

Bitte um Angebotsabgabe

Auftragsgegenstand: Durchführung eines Vorbereitungskurses zur Kenntnisprüfung für nicht-akademische Gesundheitsfachkräfte aus Nicht EU-Ländern unter AZAV-Bedingungen bzgl. Inhalten und Zeitplänen

Hintergrund:

Dem Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften in Pflegeberufen steht eine nicht unerhebliche Zahl an Personen mit einem im Ausland erworbenen Abschluss in den Gesundheitsfachberufen gegenüber, die zur Anerkennung der Gleichwertigkeit einen Anpassungslehrgang durchlaufen oder eine Kenntnisprüfung ablegen müssen. Um jedoch eine Kenntnisprüfung erfolgreich abzulegen, ist die Vorbereitung auf diese Prüfung für die mehrheitliche Zahl der Fachkräfte eine wichtige Voraussetzung. Leider fehlt es in den meisten Bundesländern an solchen Vorbereitungskursen – so auch in Rheinland-Pfalz. Aus diesem Grund soll basierend auf einem im IQ-Netzwerk erprobten Kurs ein Vorbereitungskurs entwickelt und umgesetzt werden, der die AZAV-Bedingungen weitestgehend erfüllt, um in den Maßnahmen-Kanon der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden zu können.

Aufgabenbeschreibung:

Im Rahmen des „IQ Landesnetzwerkes Rheinland-Pfalz“ sollen Pflegefachkräfte aus Drittstaaten, die in Rheinland-Pfalz leben sowie als Fachkräfte nach Rheinland-Pfalz kommen wollen, dazu befähigt werden, die festgestellten Unterschiede im Ausbildungsstand auszugleichen und für die Ausübung des Berufes Gesundheits- und Krankenpflege erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten in Deutschland nachzuweisen.

Ziel der Qualifizierungsmaßnahme:

Zur Erreichung der Gleichwertigkeit besteht für nicht-akademische Gesundheitsfachkräfte aus dem Ausland die Möglichkeit mittels einer Kenntnisprüfung den Nachweis für die Gleichwertigkeit zu erbringen. Um die Kenntnisprüfung erfolgreich zu absolvieren, soll ein Vorbereitungskurs angeboten werden, der die Fachkräfte aus dem Ausland auf die Prüfung vorbereitet und die erforderlichen Kenntnisse hierzu vermittelt.

Leistungsumfang:

Die Leistung des Auftragnehmers soll folgendes umfassen:

- Umsetzung eines Vorbereitungskurses im Umfang von mind. 160 theoretischen Unterrichtseinheiten und 560 Praktikumseinheiten, der auf eine Kenntnisprüfung gemäß § 2 Absatz 3 Satz 6 Krankenpflegegesetz vorbereitet. Konkret bedeutet dies:
 - Weiterentwicklung des bisherigen Curriculums des Deutschen Roten Kreuzes und Planung eines Qualifizierungskurses von bis zu 15 Teilnehmenden
 - Durchführung eines Qualifizierungskurses im Umfang von mind. 160 theoretischen Unterrichtseinheiten,
 - Durchführung von 560 Praktikumseinheiten, die eine entsprechende Praxisanweisung und Praxisbegleitung beinhalten,
 - Abnahme der Kenntnisprüfungen nach § 2 Absatz 3 Satz 6 Krankenpflegegesetz,
 - Unterstützung des DRK Landesverbandes bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden während der Kursphase und bei dem Transfer der Teilnehmenden.

Vorzuhaltende Anforderungen an die Bewerber und Bewerberinnen:

- Anerkannte Pflegeschule
- Erfahrungen in der Qualifizierung / Ausbildung von Pflegefachkräften

Zeithorizont: Die Durchführung des Qualifizierungskurses für Pflegefachkräfte aus Drittstaaten soll im ersten Quartal 2021 beginnen.

Preis: Im Preis sollen neben der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme auch die Fahrtkosten sowie die Kosten der Vor- und Nachbereitung für die Lehrkräfte enthalten sein.

Die Kostenerstattung erfolgt in zwei Schritten zu je 50% des vorgenannten Betrages, nach Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt mit dem Beginn des Vorbereitungskurses und drei Monate nach dessen Beginn, Zahlungsziel 14 Tage.

Die Kostenerstattung für die Abnahme der Kenntnisprüfung ist gesondert und abhängig von der Anzahl der Prüfungsteilnehmenden zu stellen. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Prüfungsabschluss, Zahlungsziel 14 Tage.

Angebotsfrist: Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist (12.02.2021) beim Auftraggeber eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich oder per e-mail zugesandt werden.

Bindefrist: Die Bindefrist endet am 19.02.2021. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

Zuschlagskriterien: Bei der Entscheidung über den Zuschlag werden verschiedene durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigte Kriterien berücksichtigt und zwar wie folgt:

Qualität und Kompetenz: 40%

Konzeption: 30%

Preis: 30%

Das Angebot ist mit Namen (Firma) des Bieters sowie mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Das Angebot ist postalisch in einem fensterlosen Umschlag mit dem Hinweis: Angebot – nicht öffnen

an folgende Adresse zu senden: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V., z.Hd. Herrn Dr. Ralf Säger, Augustinerstraße 64-66, 55116 Mainz

Das Angebot kann auch per E-Mail an das Landesnetzwerk IQ RLP im PDF Format gesandt werden: ralf.saenger@iq-rlp.de

Zum Verständnis des IQ Netzwerks:

Zuwendungsgeber: Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird in den beiden Handlungsschwerpunkten „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“ und „Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes „aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF)“ gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA). Der dritte Handlungsschwerpunkt „Interkulturelle Qualifizierung von Arbeitsmarktakteuren“ wird aus Bundesmitteln finanziert. Das „IQ Qualifizierung Pflegeberufe“ ist ein Projekt des „IQ Landesnetzwerkes Rheinland-Pfalz“.

Inhalte und Ziele: Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Mit Beginn der neuen Förderperiode 2015-2018 wurde das Programm mit den beiden bisherigen Handlungsschwerpunkten Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie Interkulturelle Kompetenzentwicklung um den dritten Handlungsschwerpunkt „ESF-Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ erweitert. Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse - unabhängig vom Aufenthaltstitel - in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden.